

Land

Termin für Gerichtsverhandlung steht

Otterstadter Landwirte klagen, weil Land Rheinhauptdeich an neuer Stelle bauen will

Von Nadine Klose

Otterstadt.Das Oberverwaltungsgericht in Koblenz wird am Montag, 9. Dezember, über die Klage von Otterstadter Landwirten verhandeln, die sich gegen den Aus- und Neubau des Rheinhauptdeichs wehren.

Die Kläger – es ist eine Gruppe von acht Landwirten – richten sich gegen den Planfeststellungsbeschluss der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Süd und damit gegen das Land. Es will das Stück des Rheinhauptdeichs zwischen Kollerstraße und Reffenthal mit Blick auf den Hochwasserschutz auf den neuesten baulichen Stand bringen, erhöhen und dafür aufgrund von Naturschutzvorgaben entlang eines Wiesenwegs neu bauen. Der Abschnitt des Deichs ist einer der wenigen entlang des Rheins auf rheinland-pfälzischer Seite, der noch nicht ertüchtigt und ausgebaut ist.

Die Landwirte plädieren allerdings dafür, das Schutzbauwerk auf seiner bisherigen Linie auszubauen. Sie fürchten im Falle des Neubaus an der vom Land geplanten Stelle, dass 15 Hektar Ackerflächen zwischen altem und neuem Deich eingeschlossen werden und an Wert verlieren.

Wie Thomas Stahnecker, Vorsitzender Richter am Oberverwaltungsgericht (OVG), auf RHEINPFALZ-Anfrage mitteilte, beginnt die mündliche Verhandlung um 10 Uhr und ist öffentlich.

Das Deichneubauprojekt beschäftigt das Land, die Ortsgemeinde und Landwirte bereits seit mehr als zehn Jahren. Das OVG hatte vor fünf Jahren erhebliche rechtliche Bedenken gegen die Pläne des Landes geäußert und auf offene Fragen hingewiesen. Das Land in Form der SGD Süd holte daraufhin Gutachten ein. Die Behörde kommt weiter zu dem Schluss, dass der Neubau „die aus ihrer Sicht verträglichste, zumutbare und damit auch schnellstmöglich umsetzbare Variante“ sei. Ziel sei es, den Deich auf das für die Oberrheinanlieger zwischenstaatlich vereinbarte Schutzniveau zu ertüchtigen. Das bedeutet, dass bei einem statistisch gesehen alle 200 Jahre auftretenden Hochwasser eine Höhen-Reserve (Freibord) von 80 Zentimeter vorhanden sein muss.

Bis vor eineinhalb Jahren ging auch die Ortsgemeinde Otterstadt juristisch gegen den Deichneubau vor. Dann entschied eine knappe Mehrheit im Gemeinderat, nicht mehr gegen die Pläne des Landes zu klagen. Die Gruppe von Landwirten ist seitdem mit ihrer Klage auf sich allein gestellt.

Quelle

Ausgabe	Die Rheinpfalz Ludwigshafener Rundschau - Nr. 257
Datum	Dienstag, den 5. November 2024
Seite	18